



WMF Betriebskrankenkasse

Bekanntmachung

29. Satzungsantrag der WMF Betriebskrankenkasse

Der Verwaltungsrat der WMF Betriebskrankenkasse hat im Rahmen der Verwaltungsratssitzung am 20. November 2020 den 29. Satzungsantrag zur Satzung vom 13. Juli 2011 (in Kraft seit 1. August 2011) beschlossen.

Der 29. Satzungsantrag ändert den § 14a (Bonusregelungen) aufgrund geänderter gesetzlicher Rahmenbedingungen und fügt neue Leistungen (Osteopathie und professionelle Zahnreinigung) hinzu.

Die zuständige Aufsichtsbehörde hat den 29. Satzungsantrag am 18. Dezember 2020 genehmigt. Der Satzungsantrag tritt zum 1. Januar 2021 in Kraft.

Der komplette Satzungsantrag ist auf der Homepage der WMF Betriebskrankenkasse (www.wmf-bkk.de) veröffentlicht. Er liegt außerdem bei der WMF Betriebskrankenkasse zur Einsichtnahme aus.

Geislingen, 4. Januar 2021



Jürgen Matkovic
Vorstand

Anhang: 4. Januar 2021
Abnahme: 3. Februar 2021